Bayerische Ehrenamtskarte

Antrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie diesen Antrag an das an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Landratsamt / bzw. bei kreisfreien Städten an die Stadtverwaltung. Gerne können Sie den Antrag hier auch in digitaler Form stellen.

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum

Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)

Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ich übe folgende Tätigkeiten bzw. Ehrenämter aus:

Einsatzgebiet:

- ☐ Soziales/Jugend/Senioren
- ☐ Tierschutz
- ☐ Sport
- ☐ Andere
- ☐ Bildung
- ☐ Umwelt/Naturschutz
- ☐ Kultur
- ☐ Gesundheit
- ☐ Katastrophenschutz/Feuerwehr/Rettungsdienst
- ☐ Kirchen

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an:

◯ Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Blau** (Gültigkeit: 3 Jahre).

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

- ☐ Ich engagiere mich ehrenamtlich seit _____ (Monat/Jahr) freiwillig _____ (Stunden pro Woche) oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.
- ☐ Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).
- ☐ Ich bin aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.
- ☐ Ich habe in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem ich insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder der ständige Angehörige bzw. ständiger Angehörigereines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.
- ☐ Ich leiste einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Gold** (Gültigkeit unbegrenzt).

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

- Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienstete im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie der Urkunde ist angehängt.
- Ich bin Feuerwehrdienstleistende bzw. Feuerwehrdienstleistender oder Einsatzkraft im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und habe eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.
- Ich leiste als Reservistin bzw. Reservist seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.
- Ich bin seit seit _____ (Monat/Jahr) freiwillig _____ (Stunden pro Woche) oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

Art des Antrags:

- Erstantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte
- Folgeantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Kartentyp:

- Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte.
- Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat).

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin oder Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung	Verantwortliche Kontaktperson
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ort, Datum	**Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson**

Optional: Angabe eines weiteren Engagements

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung		Verantwortliche Kontaktperson
Straße	Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail

Ort, Datum	**Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson**

Bestätigung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Die Datenschutzerklärung habe ich zusammen mit diesem Antragsformular ausgehändigt bekommen. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

☐ Ich willige ein, Informationen zu Veranstaltungen, Verlosungen oder ähnlichen Aktionen zum Thema Ehrenamt zu erhalten. (Bei Einverständnis bitte ankreuzen und Ihre Kontaktdaten auf Seite 1 angeben.)

Für ehrenamtlich Tätige:
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale.

Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weitere Informationen: https://www.lbe.bayern.de/engagement-anerkennen/ehrenamtskarte/

Ort, Datum	**Unterschrift der Antragsstellerin / des Antragsstellers**

Landratsamt Bamberg
Kultur und Sport

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO
im Zusammenhang mit der Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzerstr. 9, 80797 München; E-Mail: Referat III3@stmas.bayern.de, Tel. 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, vertreten durch den Landrat, E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, zur
- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht.
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder evtl. durch der beauftragten externen Druckerei.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und e) i.V.m. Absatz 3 Satz 1 b) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
a) Datenschutzbeauftragte/r StMAS, E-Mail Adresse: datenschutz@stmas.bayern.de
b) Landratsamt Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-198, -199.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Fachbereich 12.2 - Kultur und Sport des Landratsamtes Bamberg verarbeitet. Ihre Daten werden ggf an eine externe Druckerei, die zum Druck/Personalilesierung der Ehrenamtskarte (Name, Vorname, Art der Karte) von uns beauftragt wurde, weitergegeben.

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:
Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden vom Landratsamt Bamberg nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.
Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPl). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO
im Zusammenhang mit der Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte

8. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:**Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz**
Wagmüller-Straße 18, 80538 München
Tel. 089/212672-0
Fax 089/212672-50
Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten
Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig und von Ihrer Einwilligung abhängig. Werden Ihre Daten nicht angegeben, kann keine Ehrenamtskarte ausgestellt werden bzw. können Ihnen die genannten Informationen für Inhaber/innen der Bayerischen Ehrenamtskarte nicht übermittelt werden. Weitere Informationen zu Ihren Rechten und Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Bamberg/Datenschutz und unter dem Link „Ehrenamtskarte“.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte" genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Bamberg
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg
Telefon: 0951/85-622
Telefax: 0951/85-8622
E-Mail: martina.alt@lra-ba.bayern.de

nachfolgend „Landkreis" genannt

Gültig ab: 05/2019
Versionsstand: 02

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

1.1. Der „Landkreis" ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.

1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm", EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.

1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben.

2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte" wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.

2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte" erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Dem „Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der „Landkreis" behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1 Eine Haftung des „Landkreis" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Der „Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte" werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

6.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bamberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

6.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte" des „Landkreis" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte" des „Landkreis" entspricht.